

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 26. März 2007 zur Arbeitsrechtsregelung Kindertagesstätten

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Kindertagesstätten; künftige Arbeitsrechtsregelung

„Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Kindertagesstätten werden künftig nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern (AVR-Bayern) bzw. nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO) bezahlt werden. Ausschlaggebend hierfür ist, welches Recht der jeweilige Dienstgeber anwendet. Für den Bereich von Kindertagesstätten diakonischer Dienstgeber, welche Mitglied beim Diakonischen Werk Bayern sind, ist in den jeweiligen Dienstverträgen die AVR/SR Bayern vereinbart bzw. in Zukunft die AVR-Bayern, so dass ab dem 01.07.2007 auch für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Kindertagesstätten die AVR-Bayern Anwendung findet. Für Rechtsverhältnisse der kirchlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wird weiterhin die Kirchliche Dienstvertragsordnung angewendet werden.“